

## Regularien zur Teilnahme am Studienprofil Kulturelle Praxis an Schulen (KuPra)

### Präambel

Das Studienprofil „Kulturelle Praxis an Schulen“ richtet sich an Lehramtsstudierende aller Schulstufen und Fächer sowie an interessierte Studierende anderer Studiengänge, für deren Berufsperspektive das Feld der Kulturellen Bildung von Bedeutung ist.

Die Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe von Schule und Unterricht und verbindet unterschiedliche Berufsfelder miteinander. Beispielsweise sind LehrerInnen, Sozial-, Theater und MuseumspädagogInnen sowie KünstlerInnen in diesem Feld tätig. Das gemeinsame Ziel ist es Kinder und Jugendliche in der Entfaltung ihrer ästhetisch-expressiven Potenziale zu unterstützen. Dies geschieht über die Beschäftigung mit Ausdrucksformen, wie z. B. Theater, bildende Kunst, Musik, Tanz, Fotografie und Film.

Mit dem Studienprofil „Kulturelle Praxis an Schulen“ verankert die Universität Kassel die ästhetisch-kulturelle Bildung als fächerübergreifende Perspektive im Lehramtsstudium.

Studierende können so bereits im Studium Erfahrungen im Bereich der Kulturellen Bildung sammeln und sich mit Blick auf ihre beruflichen Perspektiven in diesem Bereich profilieren.

### 1. Zweck

Der Nachweis der Universität Kassel für das Studienprofil „Kulturelle Praxis an Schulen“ bescheinigt die vertiefte Auseinandersetzung mit den oben genannten Themen. Er dokumentiert eine im Regelstudium bzw. ergänzend dazu erworbene spezifische Zusatzqualifikation in den genannten Bereichen.

### 2. Zugangsvoraussetzungen

Das Studienprofil „Kulturelle Praxis an Schulen“ kann von Studentinnen und Studenten aller Fachbereiche der Universität Kassel einschließlich Promotionsstudentinnen und -studenten belegt werden. Zur Zielgruppe gehören neben Studierenden des Lehramts auch Studierende anderer Studiengänge, deren Tätigkeitsperspektive im außerschulischen Bereich liegt (z. B. Soziale Arbeit, Bildende Kunst) sowie Lehrkräfte, die im hessischen Schuldienst tätig sind.

Das Studienprofil beginnt sobald die Anmeldung per E-Mail bestätigt wurde. Eine Einschreibung ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich. Die Anmeldefrist endet für das Wintersemester am 15. September und für das Sommersemester am 15. März. Die Anmeldeunterlagen sind vollständig per E-Mail (als PDF) über [kupra@uni-kassel.de](mailto:kupra@uni-kassel.de) einzureichen und umfassen neben formalen Angaben die Bearbeitung des Reflexionsbogens „Eingangsprofil“.

### 3. Struktur des Studienprofils:

#### **Baustein 1: Grundlagen Kultureller Bildung (2 ECTS)**

Einführungseminar zu Themen Kultureller Bildung (2 SWS)

### **Baustein 2: Ästhetisch-künstlerische Praxis (4 ECTS)**

Zwei Praxisseminare, in denen eigene Erfahrungen mit Ausdrucksformen, wie z. B. Theater, bildende Kunst, Musik, Tanz, Fotografie und Film gesammelt werden. (Jeweils 2 SWS)

### **Baustein 3: Berufsfeldpraktikum (2 ECTS)**

Praktikum an einer Schule mit einem kulturellen Profil, an einem Kooperationsprojekt zwischen Schule und kultureller Einrichtung (z.B. Tanzprojekt) oder in einer Kultureinrichtung, die sich im Feld Kultureller Bildung engagiert (Museum, Theater, etc.). (Insgesamt ca. 40 Stunden)

### **Baustein 4: Thematische Vertiefung (2 ECTS)**

Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema aus dem Bereich der Kulturellen Bildung in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit (12-15 Seiten) oder einer künstlerisch-praktischen Arbeit (Malerei, digitale Kunst, Tanz, Musik, Fotografie, etc.).

### **Studienbegleitendes Portfolio**

Studienbegleitende Dokumentation, die die Vertiefung der unterschiedlichen Studieninhalte unterstützt.

### **Abschlussgespräch (ca. 30 Minuten)**

Gespräch, in dem - basierend auf dem Portfolio - individuelle Kompetenzzuwächse und Erkenntnisgewinne reflektiert und Zukunftsperspektiven entwickelt werden.

### **Hinweise zur Studienstruktur:**

- a) Die Studienleistungen können sich ganz oder in Teilen mit Studienleistungen des regulären Fachstudiums überschneiden. Grundsätzlich steht es allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern frei zusätzliche Leistungen einzubringen, sofern diese im Vorfeld abgesprochen worden sind. Zusätzliche Leistungen werden im Nachweis über die Absolvierung des Studienprofils aufgeführt.
- b) Zwei Wochen vor Antritt des Praktikums ist dieses durch die Studienprofilskoordinatorinnen zu genehmigen. Voraussetzung ist die Vorlage einer von der Praktikumsstelle unterzeichneten Praktikumsvereinbarung, aus der der Name der Praktikumsstelle und Adresse sowie der vorgesehene Umfang und die vorgesehene Dauer des Praktikums ersichtlich sind. Im Anschluss an das Praktikum wird eine Unterschrift der Praktikumsstelle auf dem Laufzettel benötigt, mit der Ihnen die erfolgreiche Teilnahme bestätigt wird.

- c) Eine rückwirkende Anerkennung von Veranstaltungen, die den Bausteinen 1 und 2 zuzuordnen sind<sup>1</sup>, ist unter folgender Einschränkung möglich: Für den Baustein 2 kann maximal ein Praxisseminar rückwirkend anerkannt werden. Veranstaltungen, die von der Anerkennung ausgenommen sind, aber inhaltlich zum Studienprofil passen, können auf Wunsch im Rahmen des Nachweises über die erfolgreiche Absolvierung des Studienprofils unter dem Punkt Zusatzleistungen erwähnt werden.
  
- d) Das Portfolio kann sowohl als Mappe als auch als digitaler Ordner erstellt werden. Auch eine Kombination aus unterschiedlichen Medien ist möglich. Damit wir uns auf das Abschlussgespräch mit Ihnen vorbereiten können, ist das Portfolio mit der Anmeldung zum Abschlussgespräch bei Frau Fischer einzureichen. Der Termin für das Abschlussgespräch wird ca. sechs Wochen nach der Anmeldung liegen. Beim Abschlussgespräch geben wir Ihnen das Portfolio zurück.
  
- e) Das Studienprofil schließt mit einem ca. dreißigminütigen Abschlussgespräch ab, in dem die Studierenden basierend auf ihrem Portfolio, ihre individuellen Kompetenzzuwächse und Erkenntnisgewinne reflektieren und Zukunftsperspektiven entwickeln.

#### **4. Leistungsnachweise**

Leistungsnachweise im Rahmen des Studienprofils Kulturelle Praxis an Schulen werden nicht benotet. Die Nachweise erfolgen über einen Laufzettel, auf dem die Dozentin/der Dozent der besuchten Veranstaltung die inhaltliche Passung zum Studienprofil Kulturelle Praxis an Schulen sowie die erfolgreiche Teilnahme bestätigt.

#### **5. Nachweise über das erfolgreiche Absolvieren des Studienprofils**

Der Nachweis erfolgt nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen (Portfolio, ausgefüllter und unterschriebener Laufzettel) und mit erfolgreicher Absolvierung des Abschlussgesprächs. In der Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Studienprofils Kulturelle Praxis an Schulen werden die absolvierten Studieninhalte, das Thema der thematischen Vertiefung sowie erbrachte Zusatzleistungen (z. B. weitere besuchte Praxisseminare) aufgeführt.

---

Das Studienprofil Kulturelle Praxis an Schulen wird im Rahmen der gemeinsamen »Qualitätsoffensive Lehrerbildung« von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

---

<sup>1</sup> Praktika und Hausarbeiten sind von der Anerkennung ausgeschlossen!